

## Allgemeine Fulfilment-Bedingungen der TD SYNEX Germany GmbH & Co. OHG

TD SYNEX Germany GmbH & Co OHG (im Folgenden „TD SYNEX“) bietet seinen Vertriebspartnern die Möglichkeit, im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung Bestellungen direkt an ihre Endkunden ausliefern zu lassen (sogenanntes Fulfilment). Ein solches Fulfilment erfolgt auf Basis der folgenden Bedingungen.

### 1. Fulfilment-Dienstleistungen TD SYNEX

#### 1.1. Private Labeling

TD SYNEX verpackt die Ware individuell für den Vertriebspartner. Dafür werden Lieferscheine und Pickbelege (Begleitpapiere) im Standard-Format von TD SYNEX verwendet, die TD SYNEX mit dem Firmenlogo des Vertriebspartners versieht. Die Gestaltung der Begleitpapiere / Platzierung des Logos erfolgt durch TD SYNEX in Absprache mit dem Vertriebspartner. Die Abbildung des Firmenlogos auf den Papieren ist Schwarz-Weiß.

Der Vertriebspartner stellt die vereinbarten Versanddaten rechtzeitig und vollständig zur Verfügung. Für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit der Daten haftet der Vertriebspartner.

#### 1.2. Picking, Verpackung und Transport

TD SYNEX wird die Ware im Auftrag und Namen des Vertriebspartners gemäß den Versanddaten des Vertriebspartners verpacken und direkt an den Endkunden liefern.

#### 1.3. Sonderaktionen

Sonderaktionen, wie z.B. das Beipacken von Fremdware, Bundlings oder die Verwendung von Begleitpapieren, die den Umfang des TD SYNEX Standard-Formats übertreffen, sind nach individueller Vereinbarung möglich.

### 2. Endkundensupport

TD SYNEX übernimmt keinen Endkundensupport. Vertragspartner des Endkunden bleibt der Vertriebspartner.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Der Preis für die Fulfilment-Dienstleistung Private Labeling (inkl. Frachtkosten) beträgt 9,95 Euro zzgl. USt. pro Einzel-Auftrag. Sonderdienste Fracht werden gemäß der aktuellen Preisliste von TD SYNEX (einzusehen im Partnerbereich unter [de.tdsynnex.com](https://de.tdsynnex.com)) jedem Einzel-Auftrag aufgeschlagen.
- 3.2. Bei Unzustellbarkeit (z.B. falsch mitgeteilte Lieferadresse, Annahmeverweigerung) wird eine Pauschale von 16,00 Euro zzgl. USt. pro Vorfall erhoben.
- 3.3. Es fällt eine einmalige Einrichtungspauschale in Höhe von 99,00 Euro zzgl. USt. an, die mit Vertragsschluss fällig wird.
- 3.4. TD SYNEX arbeitet permanent an der Optimierung der gesamten Lieferkette, um Prozesse zu verbessern und Kosten zu minimieren. Insoweit werden die Frachtkosten alle drei Monate überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt. Sich daraus ergebene

Änderungen des Preises in 3.1. werden dem Vertriebspartner unverzüglich mitgeteilt und erlangen Gültigkeit, soweit der Vertriebspartner nicht innerhalb von 4 Wochen ab Bekanntgabe dem neuen Preis widerspricht.

### 4. Vertragsbeginn / Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag zwischen den Parteien kommt mit elektronischer Bestätigung (Annahme) durch TD SYNEX zustande und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertriebspartner erhält mit dieser Bestätigung die vorliegenden Konditionen und etwaige Zusätze noch einmal als elektronische Dokumente (PDF).

Der Vertrag kann von beiden Seiten schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 5. Vertraulichkeit

- 5.1. TD SYNEX und der Vertriebspartner behandeln diesen Vertrag mit Anlagen sowie während der Zusammenarbeit bekannt werdende Daten und Informationen vertraulich. TD SYNEX wird insbesondere offen gelegte Kundendatenbanken des Vertriebspartners ausschließlich zweckgebunden für das Fulfilment verwenden.
- 5.2. Diese Verpflichtung gilt nicht für Daten und Informationen, die allgemein bekannt sind, die von dem empfangenden Partner nachweislich unabhängig erarbeitet oder von Dritten ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung rechtmäßig erlangt wurden. Diese Verpflichtung gilt ebenfalls nicht, soweit die Partner aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnungen zur Offenlegung der erhaltenen Informationen gezwungen werden. Jede zweckfremde Verwendung, auch für eigene Zwecke und jede Weitergabe an Dritte ist untersagt. „Dritte“ im Sinne des vorangegangenen Satzes sind nicht Arbeitnehmer, Mitarbeiter verbundener Unternehmen und Dienstleister, derer sich ein Partner zur Vertragserfüllung bedient und die gleichfalls zu Vertraulichkeit verpflichtet sind.
- 5.3. Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren fort. Bei Beendigung ist jeder Partner verpflichtet, auf Anforderung des jeweils anderen Partners alle von diesem erhaltenen schriftlichen oder auf andere Weise aufgezeichneten Daten und Informationen (einschließlich eventuell angefertigter Kopien) zurück zu geben, zu löschen oder zu vernichten.

## 6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform (auch E-Mail). Für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gilt deutsches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.
- 6.2. Dieser Vertrag ersetzt in seinem Regelungsgehalt alle vorangegangenen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Partnern. Soweit eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig ist oder wird, werden die Partner sie durch eine wirksame ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt. Im Übrigen bleibt die Vereinbarung unberührt.
- 6.3. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Rücksendebedingungen (AGB und ARB) von TD SYNEX in ihrer jeweils aktuellen Fassung (einzusehen auf <https://eu.tdsynnex.com/terms-conditions>).

## Anlage 1 – Nachnahmebedingungen

### 1. Nachnahmesendungen

Nachnahmesendungen sind auf einen Nachnahmebetrag von € 3.500,- pro Auftrag beschränkt. Als „Nachnahmebetrag“ gilt der Rechnungsendbetrag inklusive MwSt. gemäß Faktura an den Endkunden.

### 2. Kennzeichnung

- a. Der Kunde ist verpflichtet, bereits bei der Bestellung Nachnahmeaufträge als solche zu kennzeichnen. Elektronische Bestellungen sind mit dem vereinbarten Nachnahmekennzeichen und dem Nachnahmebetrag zu versehen.
- b. Als Nachnahmesendung gekennzeichnete Aufträge berechtigen und verpflichten TD SYNEX, die Einziehung der Nachnahme bei dem Transportunternehmen im eigenen Namen, aber für Rechnung des Kunden in Auftrag zu geben.
- d. Der Kunde ist für die richtige Nachnahmekennzeichnung und die richtige und vollständige Angabe des Nachnahmebetrages verantwortlich. TD SYNEX prüft diese Daten nicht. Erfüllt der Kunde die Kennzeichnungspflichten nicht, ist TD SYNEX berechtigt, die Kaufsache an den Endkunden auszuliefern, ohne das Transportunternehmen zu beauftragen, den Kaufpreis per Nachnahme einzuziehen.

### 3. Einziehung/Übermittlung Nachnahme

- a. Das Transportunternehmen zieht den Betrag per Nachnahme beim Endkunden für Rechnung des Kunden ein. Der eingezogene Betrag wird direkt vom Transportunternehmen an den Kunden übermittelt. Das hierfür vom Kunden eingerichtete Bankkonto ist beleghaft zu führen. Ergeben sich beim Kunden für die Nachnahmeübermittlung relevante Änderungen (z.B. Änderung der Bankverbindung), hat der Kunde

diese Änderungen unverzüglich schriftlich dem Transportunternehmen und TD SYNEX mitzuteilen.

- b. Pro Nachnahmesendung fallen Nachnahmekosten an. Bei Lieferungen mit DHL fällt zusätzlich eine vom Endkunden zu bezahlende Nachnahmegebühr in Höhe von 2,00 Euro an. Bei Änderung der Nachnahmeentgelte durch das Transportunternehmen ist TD SYNEX berechtigt, gegenüber dem Kunden eine angemessene Änderung der Nachnahmepauschale mit Vorankündigung von 2 Wochen zum Monatsende vorzunehmen.
- c. TD SYNEX übermittelt dem Kunden einmal täglich elektronisch eine Liste, in der die an das Transportunternehmen übergebenen Nachnahmesendungen verzeichnet sind („Dispatch Advice“). Der Kunde hat den Eingang der Nachnahmeentgelte zu kontrollieren. Bleibt die Übermittlung der Nachnahmeentgelte an den Kunden aus oder sind sonstige Fehler bei der Einziehung und Übermittlung der Nachnahme erkennbar, hat der Kunde dies unverzüglich – spätestens innerhalb von 30 Kalendertagen nach Versanddatum gemäß Dispatch Advice – bei TD SYNEX zu reklamieren. TD SYNEX wird sodann beim Transportunternehmen einen Nachforschungsauftrag veranlassen.

### 4. Haftung

- a. TD SYNEX haftet nicht bei Fehlern in der Einziehung und Übermittlung der Nachnahme. Dafür tritt TD SYNEX etwaige Ansprüche gegen das Transportunternehmen an den Kunden ab. TD SYNEX wird den Kunden bei der Geltendmachung dieser Ansprüche unterstützen.
- b. Die Haftung des Transportunternehmens ist pro Auftrag begrenzt auf die Höhe der nach Ziffer 1 zulässigen Nachnahmebeträge. Der Kunde ist verpflichtet, vor Inanspruchnahme des Transportunternehmens den Nachnahmebetrag beim Warenempfänger geltend zu machen (Zahlungsaufforderung und 2-fache Mahnung). Bei Scheitern und Schadensregulierung durch das Transportunternehmen hat der Kunde im Gegenzug seine Ansprüche gegen den Warenempfänger an das Transportunternehmen abzutreten.
- c. Erweist sich die Reklamation einer Nachnahmesendung als unbegründet, kann TD SYNEX für eigenen Rechercheaufwand (Beschaffung Übergabebeleg; sonstige Sendungsangaben u.ä.) eine angemessene Bearbeitungspauschale verlangen.
- d. Das Transportunternehmen ist nicht verpflichtet, die Echtheit von Unterschriften auf irgendwelchen das Gut betreffenden Mitteilungen oder sonstigen Schriftstücken oder die Befugnis der Unterzeichner zu prüfen, es sei denn, dass an der Echtheit oder der Befugnis begründete Zweifel bestehen.
- e. Sämtliche Ansprüche in Zusammenhang mit der Einziehung und Übermittlung der Nachnahme verjähren in einem Jahr, beginnend mit der Übergabe der Kaufsache an den Transportunternehmer. Für die Einhaltung von Verjährungs- und Rügefristen sowie sonstigen Mitwirkungshandlungen, die in

Zusammenhang mit der Einziehung und Übermittlung der Nachnahme gegenüber dem Transportunternehmen bestehen, trägt der Kunde die Verantwortung.